

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2006-10-26

Dezernat/ Amt: I / Hauptverwaltungsamt  
Bearbeiter: Herr Czerwonka  
Telefon: 545-1021

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01282/2006

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für den Zeitraum vom  
01.01.2007 bis 31.12.2007

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung gewährt den gebildeten Fraktionen in der Stadtvertretung für den Zeitraum vom 01. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 Fraktionszuwendungen in Höhe von 250.000,00 €.
2. Die Fraktionszuwendungen werden für den Zeitraum vom 01. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 wie folgt festgesetzt:

CDU-Fraktion (13 Mitglieder)	77.380,95 €
Fraktion Die Linkspartei.PDS (11 Mitglieder)	65.476,19 €
SPD-Fraktion (8 Mitglieder)	47.619,05 €
Fraktion Unabhängige Bürger (6 Mitglieder)	35.714,29 €
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (4 Mitglieder)	23.809,52 €
3. Die Fraktionszuwendungen sind monatlich im Voraus an die Fraktionen auszuführen. Berechnungsgrundlage ist jeweils die Anzahl der Tage für den zu zahlenden Monat.
4. Löst sich eine Fraktion auf bzw. bildet sich eine neue Fraktion oder verringert bzw. erhöht sich im Laufe des Bereitstellungszeitraumes die Anzahl der Mitglieder einer Fraktion, so ist der Betrag zum 1. des auf die Anzeige der Mitgliedschaft zur Fraktion bzw. des Austritts aus der Fraktion folgenden Monat entsprechend neu zu berechnen. Die Feststellung über die Neuberechnung wird dem Oberbürgermeister übertragen. Der Haupt- sowie der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung sind zu informieren.

## Begründung

### 1. Sachverhalt / Problem

Die Voraussetzung für die Gewährung von Fraktionszuwendungen bestimmt § 19 Abs. 1 KV DVO. Die Verwendung ist nur zulässig zur Erfüllung ihrer organschaftlichen Aufgaben. Dabei sind die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die allgemeinen haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Unterstützung kann erfolgen durch Geldmittel, durch Sachmittel und durch Tätigkeit von Personen.

### 2. Notwendigkeit

Die Gewährung von Fraktionszuwendungen dient der Herstellung der Arbeitsfähigkeit der gebildeten Fraktionen. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte freiwillige Leistung. Aufgrund der Erfahrungen der Arbeit der Fraktionen der Stadtvertretung der vorangegangenen Wahlperiode ist ein Verzicht auf die Zuwendungen auszuschließen.

### 3. Alternativen

Anstelle von Geldzuwendungen sind die Bereitstellung von Sachmittel und die Tätigkeit von Personen möglich.

### 4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Mit der Bereitstellung von finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen erfolgt regelmäßig die Einstellung von Geschäftsstellenmitarbeitern/Geschäftsführern.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

Berechnungsgrundlage ist nunmehr eine jährliche Zuwendung in Höhe von 250.000,00 €.

Danach erhalten bei 42 fraktionsangehörigen Mitgliedern der Stadtvertretung die

CDU-Fraktion (13 Mitglieder)	77.380,95 €
Fraktion Die Linkspartei.PDS (11 Mitglieder)	65.476,19 €
SPD-Fraktion (8 Mitglieder)	47.619,05 €
Fraktion Unabhängige Bürger (6 Mitglieder)	35.714,29 €
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (4 Mitglieder)	23.809,52 €

### 6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern\*

\* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

### über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---**

### Deckungsvorschlag

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---**

**Anlagen:**

keine

---

gez. Wolfgang Schmülling  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister